
Sachverhalt:

Im nördlichen Bereich des Ortsteils Osterwick befindet sich ein Bolzplatz, der sich zur Ausweisung als Wohnbaufläche anbietet. Es handelt sich um die Grundstücke Gemarkung Osterwick, Flur 15, Flurstücke 549 und 507 tlw.. Die entstehenden Wohnbaugrundstücke sollen im Wege des Erbbaurechts vergeben werden. Sie befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde.

Derzeit ist die Fläche im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rosendahl als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ dargestellt. Es ließen sich hier ggfls. sechs bis acht Wohnbaugrundstücke erschließen. Es soll eine Änderung in „Wohnbaufläche“ vorgenommen werden.

Ein Luftbild mit Darstellung der Situation ist als **Anlage I** beigefügt.

Unabhängig von der Flächennutzungsplanung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Dieser Aufstellungsbeschluss soll nach Vorberatung in der nächsten Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung vom Rat gefasst werden.

Der Flächennutzungsplanentwurf ist als **Anlage II** beigefügt.

Zur Einleitung des Verfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen. Es soll nun auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Dies erfolgt in der Weise, dass der vorgenannte Planentwurf öffentlich ausgelegt wird und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Planung unterrichtet werden. Sie werden angeschrieben und zur Äußerung aufgefordert.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht; ebenso die Auslegung des Planentwurfs im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Luftbild

Anlage II: Flächennutzungsplanentwurf